

# Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Martina Krings, Simon-Meister-Str. 5, 50733 Köln,  
wird hiermit in

Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch  
Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.  
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen  
Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und  
Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- u. Scheidungsfolgesachen, Abschluss von  
Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf  
Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374  
StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit)  
Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch  
nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der  
Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungs-  
maßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- u. Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch  
Vergleich, sonstiger Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.

14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendiger Auslagen und Fremdgelder.

15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift